

# Beitragsordnung des Vereins GARP e.V. (nachfolgend Verband genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Verbandes geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und evtl. erforderlicher Umlagen. Der Vorstand legt die Beiträge fest.

2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils ab dem Folgemonat erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

*Beitrags-Mitgliedsform - Beitragshöhe pro Jahr*

### Arten der Mitgliedschaft

	Mitarbeiter	ab 2025	
01	<b>Vollmitgliedschaft Unternehmen</b>	< 5	200,00 EUR
02		5 – 10	250,00 EUR
03		> 10	550,00 EUR
04	<b>Vollmitgliedschaft Consultants</b>		100,00 EUR
05	<b>Assoziiertes Mitglied</b>	1-50	400,00 EUR
06		51-100	600,00 EUR
07		> 100	750,00 EUR

Veränderungen der Mitgliedsangaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar jedes Jahres bzw. umgehend nach Verbandseintritt im laufenden Kalenderjahr auf das Beitragskonto des Verbandes.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 25,00 pro Mahnung erhoben.

## **Beitragsordnung des Vereins GARP e.V.** (nachfolgend Verband genannt)

Beitragskonto:

Bank:	Deutsche Skatbank
IBAN:	DE87 8306 5408 0005 3738 32
BIC:	GENODEF1SLR
Zahlungsgrund:	Mitgliedsbeitrag

Bei Verbandseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli eines Jahres der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Verbandsaustritt ist nur entsprechend § 3 der Satzung möglich.

### *§ 4 Gebühren*

Für etwaige Zusatzangebote durch den Verband können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

### *§ 5 Datenverarbeitung*

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.